

**Anmietung von Räumen für eine offene
Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende
von 14 - 21 Jahren**

**„Jugendcafé Messestadt Riem“
15. Stadtbezirk, Trudering - Riem**

Neufassung
28.09.2015
Seite 10

Mehr Platz für Jugendliche in Riem

Antrag Nr. 14-20 / A 00854

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier
vom 30.03.2015

Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Raum- und Funktionsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 – 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschuss
vom 06.10.2015 (SB+VB)**
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung**

Im Stadtteil Messestadt Riem zeigt sich ein hoher Bedarf an einem niederschweligen Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Dies ergab u.a. eine Befragung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen. Das Sozialbürgerhaus und die engagierten Fachkräfte vor Ort bestätigen diesen Bedarf.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 00854 verschiedener Mitglieder der Stadtratsfraktion der SPD vom 30.03.2015 „Mehr Platz für Jugendliche in Riem“ weist auch die SPD Fraktion auf einen erhöhten Bedarf an Treffpunkten für Jugendliche im Stadtteil hin (vgl. Anlage 2).

Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GEWOFAG) für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt Riem sehen neben dem Mietwohnungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Innerhalb dieser Gemeinbedarfsflächen sind Räumlichkeiten für eine niederschwellige offene Jugendeinrichtung eingeplant. Nach Fertigstellung werden diese von der GEWOFAG als Mietobjekt zur Verfügung gestellt. Geplant ist ein Jugendcafé als Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, um sich ungezwungen mit Gleichgesinnten zu treffen. Dazu wird ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

1. Ausgangslage

Am 05.03.2013 legte das Sozialreferat dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss in einer gemeinsamen Sitzung die Beschlussvorlage „Vorbeugen statt nachsteuern - sozialpolitische Erkenntnisse aus dem Projekt Messestadt klar benennen und Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte wie z.B. Freiham ziehen“ und „Freiraum für heranwachsende Kinder und Jugendliche in Riem schaffen“ vor. Hintergrund der Beschlussvorlage vom 05.03.2013 waren die seit Jahren im Rahmen der Neubauplanung großer Siedlungsgebiete gemachten sozialplanerischen Überlegungen, wie soziale Infrastruktur so geplant und umgesetzt werden kann, dass sie die tatsächlichen Bedarfe vor Ort decken und flexibel auf zukünftige soziale Entwicklungen reagieren kann.

In diesem Zusammenhang führte das Sozialreferat eine sorgfältige Problem- und Ressourcenanalyse in der Messestadt Riem durch.

Zum Thema „Jugendliche in der Messestadt“ kamen die Fachkräfte zu dem Resultat, dass

- das bestehende Angebot für Jugendliche aufgrund der demographischen Entwicklung schon bald nicht mehr ausreichen wird,
- die vorhandenen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sich auf die institutionelle offene Arbeit mit Jugendlichen konzentrieren und
- Jugendliche in Riem Aufenthaltsmöglichkeiten zur eigenen Gestaltung ohne pädagogisches Fachpersonal brauchen.

Als Folge dieser Ergebnisse wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sicherzustellen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Messestadt Riem eingehen.

Um die Beteiligung der jungen Menschen vor Ort zu gewährleisten und in der Planung auf deren Bedürfnisse und Wünsche einzugehen, wurde im Herbst 2013 eine Jugendbefragung in der Messestadt Riem durchgeführt.

Ziel der Befragung war die Entwicklung einer differenzierten Binnenperspektive auf das bestehende Angebot für Jugendliche in der Messestadt Riem, die Erkundung des jugendlichen Bedarfs und die Identifizierung von Lücken im Angebot.

Die Einschätzung der befragten Jugendlichen ähnelt weitestgehend der zentralen Empfehlung der Fachkräfte.

Von beiden Gruppen wird der Bedarf an eigenen Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten für junge Menschen gesehen.

Hier sollten sich die jungen Menschen der Messestadt Riem unkompliziert, zwanglos und weitestgehend unbeobachtet treffen können.

Die Jugendlichen stellen sich solch einen Raum ohne Betreuung und Programmstruktur vor, eher wie ein großes Wohnzimmer mit Cafébetrieb, in dem sie sich treffen können.

Nahezu alle befragten Fachkräfte und Jugendlichen benennen, neben den Aufenthaltsmöglichkeiten, die Notwendigkeit der Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, Ausbau der Mädchenarbeit und partizipative Projekte.

Auch in dem genannten Antrag der Stadtratsfraktion der SPD wird vorgeschlagen, einen Treffpunkt in Form einer Unterstellmöglichkeit in Selbstöffnung für Jugendliche der Messestadt-Riem zu schaffen. Dieser Vorschlag wird vom Sozialreferat/Stadt-jugendamt gerne aufgegriffen.

Um den Kindern und Jugendlichen in der Messestadt Riem eine zeitnahe Lösung anzubieten, wurde dem Kinder- und Jugendzentrum Quax des Trägers Echo e.V ab Frühjahr 2015 eine unbefristete Stelle eingerichtet. (vgl. „Zuschussnehmerdatei 2015“, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss vom 14.04.2015)

Der Schwerpunkt der neu eingerichteten Stelle ist Mädchenarbeit , die Entwicklung von partizipativen Strukturen und cliquenorientierte Unterstützungsangeboten im Sozialraum.

2. Jugendcafé

Dem o.g. Bedarf nach eigenen Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten für junge Menschen wird durch die Planung eines Jugendcafés Rechnung getragen.

Ziel ist es, den jungen Besucherinnen und Besuchern einen attraktiven Freiraum zu bieten, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert. Die Möglichkeit, sich im Jugendcafé aufhalten zu können, soll das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindern und zur Verständigung der Jugendlichen untereinander beitragen.

Die Besucherinnen und Besucher sollen sich in einem attraktiven, lockeren, nicht vordergründig pädagogisierten Umfeld treffen können. Die Einrichtung ist dabei gleichermaßen Begegnungs-, Kommunikations-, Spiel- und Aktionsraum für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Einrichtung wendet sich explizit auch an junge Menschen über 18 Jahre, da es in der Messestadt für Heranwachsende kein Angebot gibt.

Betrieb des Jugendcafés

Das Café ist eine Anlaufstelle für Jugendliche und jungen Erwachsene, um sich ungezwungen mit Gleichgesinnten treffen zu können. Es ist ein Ort der

Kommunikation und des Austausches und kann ebenso für Hausaufgaben, Lesen oder einfach nur zum „Abhängen“ genutzt werden. Ausgestattet mit Kicker, Tischtennisplatte oder einem Billardtisch bietet die Einrichtung, neben dem reinen Cafébetrieb, noch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Als lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit liegt der Fokus hier nicht nur auf Benachteiligten, sondern auf allen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 – 21 Jahren im Stadtviertel. Die regulären Öffnungszeiten werden dem Bedarf der Besucherinnen und Besucher angepasst sein. Schwerpunktmäßig werden das Wochenende sowie die Nachmittags- und Abendstunden berücksichtigt werden. Für die Gesamtzielgruppe der 14- bis 21-Jährigen sollen jedoch die Öffnungszeiten und die Angebote hinsichtlich der 14- bis 17-Jährigen und der 18- bis 21-Jährigen entsprechend differenziert werden.

Eine Küche ist dem Café unmittelbar zugeordnet. In der Küche wird u.a. zusammen mit den Jugendlichen gekocht. Sie dient aber auch zur Zubereitung von warmen Getränken und kleinen Speisen während der normalen Öffnungszeiten und zur Ausgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen. Getränke und Speisen werden zu jugendgerechten, kleinen Preisen angeboten. Zum Betrieb des Cafés werden Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Heranwachsende geschaffen werden. Die Vermittlung sowohl von sozialen Kompetenzen als auch von berufspraktischen Fertigkeiten erhöhen dabei für Jugendliche die Chancen zum Einstieg in den freien Arbeitsmarkt.

Neben dem Cafébetrieb können die Räumlichkeiten für selbst organisierte Festlichkeiten, wie z.B. Geburtstagsfeiern, genutzt werden. Um den verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden, sollen neben dem Cafébetrieb daher auch Filmabende, Kleinkunstauftritte oder weitere Veranstaltungen möglich sein.

Das Café als eine niedrigschwellige Treff- und Anlaufstelle kann dabei auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeitsfunktionen ausüben. So könnte das Sozialbürgerhaus Sprechstunden abhalten, Berufsberatung stattfinden und/oder Hausaufgabenhilfe angeboten werden.

Neben ihrer Funktion als Ansprechperson zu lebensalterbedingten Problemen und Fragen entwickeln die Pädagoginnen und Pädagogen partizipativ mit den jungen Besucherinnen und Besuchern die Angebotsstruktur der Einrichtung. Sie unterstützen die Jugendlichen und Heranwachsenden beim Aufbau eines selbstorganisierten Cafébetriebs und beraten sie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Für die Einrichtung ergeben sich zusammenfassend folgende Angebotsschwerpunkte:

- Offener Treff (Cafébetrieb) mit niederschweligen Freizeitangeboten wie Kickern, Billard, Musik hören etc.
- Zielgruppenspezifische Angebote (Mädchenarbeit)
- Beratungsangebote
- Service (Raumvergaben)
- Leistungen im Sozialraum (Kooperationen im Stadtteil)
- Schul- und berufsbezogene Bildungs-/Angebote

Die Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Raumplanung

Das Planungsgebiet „Messestadt Zentrum Ost“ liegt im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem südlich des U-Bahnhofes Messestadt Ost, zwischen der Willy-Brandt-Allee im Norden, der Heinrich-Böll-Straße im Westen, der Elisabeth-Mann-Borgese-Straße und der Michael-Ende-Straße im Süden sowie der Astrid-Lindgren-Straße im Osten.

Für diesen Bereich wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065 aufgestellt. Er sieht anstatt der bisher hier ausgewiesenen Mischgebietsflächen insgesamt vier Bauquartiere für eine allgemeine Wohnnutzung vor. Insgesamt können hier mit dem vorhandenen Baurecht ca. 460 Wohnungen errichtet werden. Dabei werden im Umfang vom 68 % des Baurechts München Modell-Mietwohnungen und im Umfang von 32 % freifinanzierte Mietwohnungen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) realisiert.

Durch die In-House-Vergabe vom 16.07.2014 wurde das Bauquartier WA 3 als eines der vier Bauquartiere an die GEWOFAG vergeben. Bereits damals war die GEWOFAG aufgefordert worden, neben den am Stadtplatz gewünschten Läden insgesamt fünf Gemeinbedarfseinrichtungen nach Maßgabe verschiedener Nutzerreferate – darunter auch ein Jugendcafé mit ca. 160 m² Nutzfläche – in das Projekt im Bauquartier WA 3 zu integrieren.

Der Termin der Fertigstellung ist voraussichtlich Ende 2018 (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065). Mit der Neubebauung wird auch stadtplanerisch auf die Situation in der Messestadt eingegangen.

Mit nichtöffentlichem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 (Sitzungsvorlagen Nr.14-20 / V 00828) wurde die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH bzw. GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauträgerin für ein Vorhaben mit Gewerbeflächen, einem Mieterzentrum und Gemeinbedarfseinrichtungen für das Bauquartier WA 3 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2065 ausgewählt.

Innerhalb dieser Gemeinbedarfsflächen sind, neben einer Streetworkaußenstelle und einem Bildungslokal, Räumlichkeiten für das o.g. Jugendcafé angemeldet.

Raumprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 neu NF in qm
1	Cafébereich	70,00
2	Büro-/Besprechungsraum	22,00
3	Küche	20,00
4	Lager zur Küche (getrennt in Vorrat Speisen/Vorrat Getränke)	14,00
5	Gruppenraum Mädchengruppe	17,00
6	Abstellraum	12,00
7	Putzraum	5,00
8	WC-Damen	entwurfsabhängig
9	WC-Herren	entwurfsabhängig
10	WC-behindertengerecht	entwurfsabhängig
11	WC-Küchenpersonal	entwurfsabhängig
12	Umkleide Küchenpersonal	entwurfsabhängig
	Gesamtfläche	160,00

Dem Schallschutz innerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmimmission für die umgrenzenden Wohnungen/Wohngebäude ist zu kontrollieren. Die Räume sind in allen zugänglichen Bereichen gemäß BayBGG und Artikel 51 Bayer. Bauordnung barrierefrei zu gestalten. Sollte dem Jugendcafé eine eigene Freifläche zugeordnet werden können, wird eine

kleine Terrasse eingeplant werden, um den Caf ebetrieb im Sommer auch nach drau en erweitern zu k nnen.

4. Finanzierung Jugendcaf  Messestadt Riem

4.1 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten f r die R ume des Jugendcaf s werden einmalig Mittel in H he von 120.000 € ben tigt.

Zur Ersteinrichtung geh ren die gesamte M bliering der R ume inklusive K che, Haushaltswaren, technische Ger tschaften, B robedarf, mobile Spielger te etc.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Gr e und Ausstattung. Der noch zu ermittelnde Tr ger erh lt einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in H he von 120.000 € f r die Beschaffung der Ersteinrichtung.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 enthalten, dieses muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden.

4.2. Folgekosten f r den Betrieb des Jugendcaf s – Personalkosten

Der Betrieb der Einrichtung wird mit 2 Planstellen (VZ ) durchgef hrt

• Fachpersonal (2 VZ� Dipl.Soz.P�d S12 �)	141.480,-- €
• sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	10.000,-- €
Gesamtkosten Personal	151.480,-- €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

• Raumkosten (Miete, Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	55.000,-- €
• Sachkosten (Ma�nahmen, p�d. Anschaffungen...)	15.000,-- €
5 % Verwaltungskosten	14.362,-- €
Gesamtkosten Verwaltung	84.362,-- €

Gesamtkosten Personal und Verwaltung	235.842,-- €
---	---------------------

Eigenmittel/Einnahmen	10.842,-- €
------------------------------	--------------------

Gesamtkosten	225.000,-- €
---------------------	---------------------

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Die voraussichtlichen Mietkosten wurden im Vorfeld mit der GEWOFAG abgeklärt. Aktuell wird von einem Betrag von 15,-- € pro m² ausgegangen. Der genaue Betrag kann erst im Jahr der Fertigstellung berechnet werden. Die Räumlichkeiten werden nach Fertigstellung direkt vom freien Träger angemietet. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen von 10.842,-- € ergibt sich somit voraussichtlich ab 2018 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 225.000,-- €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

4.3. Finanzierung, Produkt 3.1.2, Jugendsozialarbeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

4.4 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	225.000,-- € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	225.000,-- €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	2		
Nachrichtlich Investition	-----	in 2018 Ersteinrichtung 120.000,-- €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

5. Nutzen der Maßnahme

- Das niederschwellige Angebot bietet allen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Messestadt einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.
- Der partizipative Ansatz und die angestrebte Selbstorganisation des Cafebetriebs durch Jugendliche und Heranwachsende fördert das Verantwortungsbewusstsein

- der jungen Menschen und lässt sie aktiv am Gemeinwesen teilnehmen.
- Die Möglichkeit, sich im Jugendcafé aufhalten zu können, vermindert das Konfliktpotential im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Jugendlichen untereinander bei.
 - Die Vermittlung sowohl von sozialen Kompetenzen als auch von berufspraktischen Fertigkeiten durch die selbstständige Organisation des Jugendcafes, erhöht für in Frage kommende Jugendliche die Chancen zum Einstieg in den freien Arbeitsmarkt.
 - Das Café als eine niedrighschwellige Treff- und Anlaufstelle kann dabei auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeits-funktionen ausüben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Katalog Sozialreferat, Nr. 1, 2).

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes ist als Anlage 3 der Vorlage beigefügt. Die Anregungen des Bezirksausschusses wurden aufgegriffen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1** Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahre „Jugendcafé“ wird genehmigt.
 - 1.2** Das Raum- und Funktionsprogramm wird genehmigt.
 - 1.3** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme ein Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Neufassung
28.09.2015

- 1.4** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o.g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen freien Träger zu sichern.
- 2.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:
- 2.1** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

„Jugendcafé Messestadt Riem“ - Ersteinrichtungskosten

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 7540

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	120	0	120	0	0	0	0	120	0	0
Summe	120	0	120	0	0	0	0	120	0	0
St A.	120	0	120	0	0	0	0	120	0	

- 2.2** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,- € im Rahmen der Haushaltplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 2.3** Den Betriebsmitteln für die offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahre ab dem Jahr 2018 in Höhe von 225.000,-- € jährlich wird zugestimmt.
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2018 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 225.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 3.1.2. erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2018 um 225.000,-- €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 3.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00854 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 30.03.2015 ist aufgegriffen.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43
An das Baureferat H 2
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes (6-fach)
An die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG
An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/GM
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
z.K.

Am

I.A.